

zwischen der

**der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Baden-Württemberg
der Bundesagentur für Arbeit**

der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Lörrach**

der

**Vertreterin
des Landkreises Lörrach**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Lörrach**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Bundesagentur für Arbeit,
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und kommunalem Träger,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2025 vereinbart.

Stt. 4.5.16

(Ort, Datum)

Mathias Auch

Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg

Lörrach, 08.04.2016

(Ort, Datum)

Jennifer Schmucker

Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach

Lörrach, 14.04.2016

(Ort, Datum)

Marion Dammann

Vertreterin des Landkreises Lörrach

Lörrach, 08.04.16

(Ort, Datum)

Jürgen Kurz

Geschäftsführer/in des Jobcenters Landkreis Lörrach

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger sind im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung verantwortlich. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2026
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Veränderung Integrationsquote (gesamt) - nachrichtlich	0,2
	Veränderung Integrationsquote der Frauen	-0,1
	Veränderung Integrationsquote der Männer	0,3
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (gesamt) - nachrichtlich	2,6
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	1,5
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	4,2

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess*

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2025 für das Jahr 2026 anzunehmenden Rahmenbedingungen abgeschlossen.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Regionaldirektion und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen von den Zielvereinbarungspartnern gemeinsam bewertet. Sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) Lokale Ziele zwischen Jobcenter und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu

Beschreibung

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.